

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kolpingstadt Kerpen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit Anlagen liegt seit dem 19. Dezember 2018 im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 141, während der Besuchszeiten

montags bis mittwochs sowie freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 13.30 bis 18.30 Uhr

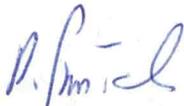
öffentlich zur Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse www.stadt-kerpen.de im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Abgabepflichtigen in der Zeit bis 25. Januar 2019 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, erhoben werden. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Kerpen, 19. Dezember 2018

Kolpingstadt Kerpen

Bürgermeister



Dieter Spürck